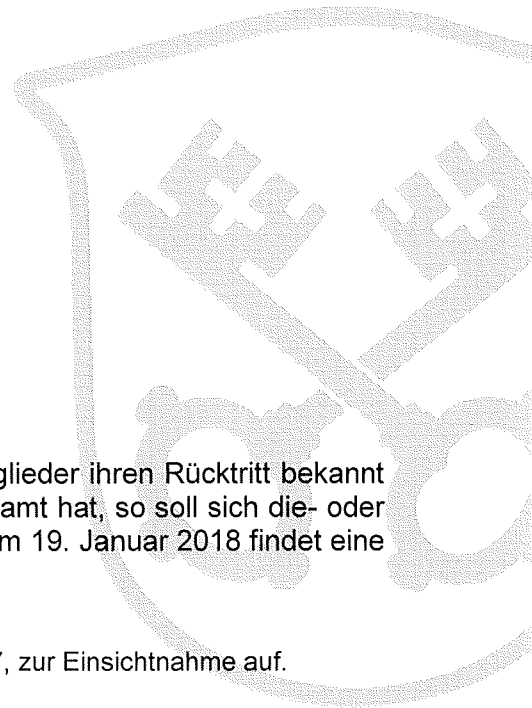


## **Beschlüsse der Politischen Gemeinde Dorf an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017**

Nach § 68a des Gemeindegesetzes publiziert die Politische Gemeinde Dorf die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017. Mit 44 Stimmberechtigten und unter Vorsitz von Gemeindepräsident Werner Winkler waren die anwesenden Dorfemerinnen und Dorfemer ordnungsgemäss beschlussfähig:

- 1. Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Dorf und Festsetzung des Steuerfusses von 41 Prozent**  
Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Dorf mit einem Steuerfuss von 41 % wurde genehmigt.
- 2. Gemeindefinanzen – HRM2, Eingangsbilanz; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)**  
Beim Übergang auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz verzichtet.
- 3. Erlass Übergangsbestimmung Gebührenverordnung**  
Die kantonalen Bestimmungen der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681), als Übergangsbestimmung bis spätestens am 31. Dezember 2020 für die Erhebung der Gebühren als Gemeindeerlass, wurden genehmigt.
- 4. Bauabrechnung Ersatz Reservoirableitung Berg / Sanierung Bergbuckstrasse**  
Die Bauabrechnung bezüglich dem Ersatz der Reservoirableitung Berg und der Sanierung der Bergbuckstrasse mit einem Gesamttotal von CHF 452'056.15 (inkl. MwSt), mit einer Kreditunterschreitung von CHF 84'943.85, wurde genehmigt.
- 5. Totalrevision Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dorf**  
Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dorf wurde zuhanden der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 genehmigt.
- 6. Zweckverband Feuerwehr Flaachtal; Totalrevision Statuten**  
Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr wurde zuhanden der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 zugestimmt.
- 7. Zweckverband Kläranlageverband Flaachtal, Totalrevision Statuten**  
Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kläranlageverband Flaachtal wurde zuhanden der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 zugestimmt.

# DORF



## 8. Anfragen gemäss § 52 des Gemeindegesetzes

Anfragen sind keine eingegangen

### Mitteilungen:

Der Gemeindepräsident teilte mit, dass einige Behördenmitglieder ihren Rücktritt bekannt gegeben haben. Falls jemand Interesse an einem Behördenamt hat, so soll sich die- oder derjenige beim Gemeinderat oder auf der Kanzlei melden. Am 19. Januar 2018 findet eine Wählerversammlung statt.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei ab Montag, 4. Dezember 2017, zur Einsichtnahme auf.

Dorf, 29. November 2017

**Der Gemeinderat Dorf**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Gemeindebeschwerde (§ 151 GG): Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) *innert 30 Tagen* schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden.

Protokollberichtigungsrekurs (§ 54 GG): Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung kann *innert 30 Tagen* schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen ein Protokollberichtigungsrekurs verlangt werden